



► Nr. VO/2018/06098
öffentlich

Lübeck, 25.05.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Heike Brons-Schnell (E-Mail: heike.brons-schnell@luebeck.de Telefon: 122-6575)

Projektfreigabe zur Umsetzung des 2. Bauabschnitts der Sanierung der Musik- und Kongresshalle (MuK) Lübeck über 175.000,00 EUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.05.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.06.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.06.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Freigabe zur Umsetzung des 2. Bauabschnitts der Sanierung der Musik- und Kongresshalle (MuK) Lübeck wird erteilt.

*Produktsachkonto: 111029.310.7851000 GMHL / MuK/Sanierungsmaßnahme / Hochbau-
maßnahme. Die Haushaltsmittel im Jahr 2018 in Höhe von 3,118 Mio. EUR (netto) werden
gleichzeitig freigegeben.*

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: x 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da es sich
um eine technisch notwendige Sanierungs-
maßnahme handelt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Schließung des Konzertsaals der Musik- und Kongresshalle (MuK) im September 2015 war der Auftakt für umfassende Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten am gesamten Gebäude. Schwerpunkt dabei bildete und bildet auch weiterhin das genehmigte Brandschutzkonzept und den damit festgelegten sicherheitsrelevanten Anlagen, Bauteilen und baulichen Begebenheiten.

Der 1. Bauabschnitt, welcher den Konzertsaal (Wiedereröffnung April 2017), die den saalumschließende Flure (Fertigstellung September 2017), sowie das Foyer (Fertigstellung Ende 2017) umfasste, wird im August 2018 fertiggestellt.

Im 2. Bauabschnitt, der in den Jahren 2018-2021/22 umgesetzt werden soll, werden alle weiteren Bereiche (Konferenzräume, die Rotunde, der Orchesterprobenraum, Keller-, Verwaltungs-, Technik-, Nebenräume etc.) auf den aktuellen Stand, nicht nur der Sicherheitstechnik, gebracht. Es dient das bauordnungsrechtlich genehmigte Brandschutzkonzept, ebenso wie u.a. die Trinkwasserverordnung und die Arbeitsstättenrichtlinie als Basis der Maßnahmen. Zusätzlich werden Sanierungsarbeiten durchgeführt und die Barrierefreiheit auf den aktuellen Stand gebracht.

Für die geplanten Maßnahmen des 2. Bauabschnitts wurde im November 2017 die EW-Bau vorgelegt, sie schloss mit einer Summe von 14,7 Mio. Euro (netto), und in den Haushalt 2018 aufgenommen. Das Land Schleswig-Holstein hat bereits im Frühjahr 2017 im Rahmen eines Letter of Intent eine Förderung in Höhe von bis zu 6 Mio. Euro zugesagt, vorausgesetzt, die Hansestadt Lübeck beteiligt sich mit entsprechend weiteren 2 Dritteln an den Kosten der Sanierung. Mit dem diesbezüglichen Beschluss im Rahmen der Vorlage VO/2017/04585 hat sich die Bürgerschaft bereits zur Umsetzung der weiteren Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten bekannt.

Die EW-Bau befindet sich seit Januar 2018 in Kiel beim GMSH zur fachtechnischen Prüfung. Nach positivem Ergebnis wird voraussichtlich Frau Ministerin Prien den Förderbescheid überreichen, das Land hat bereits im April 2018 einem vorgezogenen Maßnahmenbeginn zugestimmt.

Die MuK ist als Betrieb gewerblicher Art (BgA) ausgelegt. Die Hansestadt Lübeck ist als BgA MuK vorsteuerabzugsberechtigt, daher werden alle Beträge in ‚netto‘ dargestellt.

Alle Arbeiten werden integriert in den Spielbetrieb durchgeführt. Die Musik- und Kongresshalle bucht bereits Veranstaltungen bis in die nächsten vier bis fünf Jahre, daher wurden alle notwendigen Bauarbeiten bereits so in der EW-Bau geplant, dass sie entsprechend des Veranstaltungsplanes umgesetzt werden können / müssen.

Die Haushaltsmäßige Ordnung sieht wie folgt aus (netto):

Veranschlagte Gesamtkosten gemäß EW-Bau: 14.676.959,71 Euro

2017 - bereits 1,0 Mio. Euro bewilligt und freigegeben
2018 - 3,118 Mio. Euro davon vom Land S-H: 1 Mio. Euro
2019 - 3,12 Mio. Euro davon vom Land S-H: 1 Mio. Euro
2020 - 3,0 Mio. Euro davon vom Land S-H: 2 Mio. Euro
2021 - 2,1 Mio. Euro davon vom Land S-H: 2 Mio. Euro
2022 - 2.338.959,71 Euro

Die umgehende Projektfreigabe ist für die weitere Bearbeitung des Projektes notwendig um den weiterhin ambitionierten Zeitplan zu gewährleisten und eine Handlungsfähigkeit zu ermöglichen.

Anlagen:

Senatorin Joanna Glogau